

Die Kleinschreibung der Hauptwörter (Fortsetzung im Jahrgang 1925, Nr. 9/10)

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **10 (1926)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **21.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-419595>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vorschlag verrät doch eine starke Ueberschätzung der Fremdsprachen und eine bedauerliche Unterschätzung der Muttersprache; er paßt zwar nicht zum Volk der Hirten, aber zu dem der Kellner und Portiers. Das logisch entsprechende Gegenstück bilden nicht unsere Deutschkurse für Welsche noch die Deutschklassen im Welschland, sondern z. B. eine Klasse an der Handelsschule Neuenburg, in der außer den Sprachen alle Fächer, von der Rechtskunde bis zur Volkswirtschaft, oder an der Töchterchule in Genf, wo Kunstgeschichte und Erziehungslehre deutsch gegeben würden. Davon wird aber nie die Rede sein, und mit Recht nicht. So wird auch der steuerzahlende Zürcher sich mit dem Zwang zu besserem Deutschlernen abfinden müssen; auch die Vorlesungen an der Technischen Hochschule werden für **S** o c h Schüler bestimmt sein; dagegen steht es ihm ja frei, seine Tochter vom französischen Gottesdienst „profitieren“ und dort wenigstens dem bösen Fremdsprachbildung opfern zu lassen.

Die Kleinschreibung der Hauptwörter.

Der rührige Vorführer des Bundes für Vereinfachung der Rechtschreibung, Herr Bezirkslehrer Dr. Haller in Aarau, hat den Anstoß dazu gegeben, daß im letzten Jahr alle aargauischen Bezirks-Lehrerkonferenzen die Frage der Kleinschreibung der Hauptwörter behandelt haben; überall wurde diesem Vorschlag mit Mehrheit zugestimmt. Daraufhin hat der Vorstand der aargauischen kantonalen Lehrerkonferenz die Vorstände der übrigen kantonalen Lehrervereinigungen der deutschen Schweiz zu einer Besprechung eingeladen; Vertreter der Lehrerschaft von Zürich, Luzern, Appenzell A.-Rh., Graubünden, Solothurn, Basel-Stadt und -Land waren am 29. Mai in Baden vereinigt und hörten einen Vortrag von Dr. Haller, der die am leichtesten durchführbare Vereinfachung der Rechtschreibung eben die Abschaffung der großen Anfangsbuchstaben der Hauptwörter forderte. Die Versammlung war grundsätzlich mit ihm einverstanden und nahm folgende Entschliessung an:

„Der Vorstand der Aargauischen Kantonalen Lehrerkonferenz wird beauftragt, an die Lehrerverbände der deutschen Schweiz zu gelangen mit dem Gesuch, die entsprechenden Schulinstanzen zu veranlassen, die Orthographiereform in tunlichster Frist zu behandeln, die Resultate zu sammeln und im gegebenen Zeitpunkt eine neue Versammlung einzuberufen. Der schweizerische Lehrerverein ist einzuladen, die Frage an die Hand zu nehmen und die Drucklegung des Referates von Herrn Dr. Haller nebst einem zusammenfassenden Bericht über die heutige Versammlung zu ermöglichen. Das gedruckte Referat soll den genannten Lehrerverbänden, wie auch allen deutsch-schweizerischen Erziehungsdirektionen zugesandt werden.“

Wir haben uns mit der Frage auch schon beschäftigt, letzten Sommer in dem Sinne, es sollte die Großschreibung der **e i g e n t l i c h e n** **H a u p t w ö r t e r** beibehalten werden, dagegen seien die nur hauptwörtlich gebrauchten Eigenschafts- und andern Wörter klein zu schreiben und die Regel aufzustellen: In zweifelhaften Fällen klein! Vorläufig wollen wir abwarten, was nun in den übrigen Kantonen geschieht. Nur etwas nachholen wollen wir bei dieser Gelegenheit. Wir haben in Nr. 7/8 und 9/10 des letzten Jahrganges an Hand des sog. Kosegischen Probefiktates die wichtigsten und schwierigsten der heute noch geltenden amtlichen Regeln zu erklären und

damit zu erleichtern gesucht. Dabei ist durch ein Versehen der Druckerei ein größeres Stück ausgefallen. In jenem Probefiktat mußte man beständig zwischen der **S**tylla der Groß- und der **C**harybdis der Kleinschreibung hindurchzugondeln suchen und hatte an 49 Klippen Gelegenheit zum Schiffbruch. Wir hatten in Nr. 7/8 zunächst jene 14 Fälle behandelt, wo die Gefahr besteht, daß ein groß zu schreibendes Wort klein geschrieben wird. Dort wäre beizufügen, also in Nr. 7/8 am Ende oder in Nr. 9/10 am Anfang einzuschreiben: Häufiger und etwas schwieriger ist die andere Schicht, wo ein ursprünglich klein zu schreibendes Wort groß geschrieben werden muß, aber im Grunde ist die Sache ähnlich; die Regeln laufen in derselben Richtung und nur scheinbar umgekehrt. Man hat es nun einmal für nötig gehalten, nicht nur die eigentlichen Hauptwörter groß zu schreiben, sondern auch andere, besonders Eigenschaftswörter, wenn sie im Sinne von Hauptwörtern gebraucht werden, d. h. wenn sie einen Gegenstand, ein Ding bezeichnen. Hat man diese Regel einmal anerkannt, so ergeben sich davon dieselben Ausnahmen wie bei den eigentlichen Hauptwörtern, d. h. man schreibt viele Wörter klein, die nach dieser Hauptregel groß zu schreiben wären. Die Mutter schreibt also: Entsinnt Euch des **N**ähern, d. h. der nähern Dinge; Ihr werdet das **S**chwierigste überwinden, d. h. die schwierigsten Dinge; befolgt das **V**orstehende, d. h. vorstehenden Dinge; im **D**unkeln stößt man leicht an, d. h. im dunkeln Raume (und der Raum ist auch als Ding gedacht); verachtet nie das **L**eichte, d. h. die leichten Dinge; seid auch im **G**eringsten, d. h. auch in den geringsten Dingen, nicht untreu; Ihr könnt auf das **B**este hoffen, d. h. auf die besten Erfolge und ähnliche Dinge. In allen diesen Fällen kann man sich noch etwas Gegenständliches vorstellen. Insbesondere muß man nach dieser Regel groß schreiben die Eigenschaftswörter nach „etwas, viel, nichts, allerlei“, also: etwas **G**ediegenes, d. h. gediegene Dinge, etwas **L**ächerlicheres, d. h. ein lächerlicheres Ding. Die Mutter rühmt sich auch, ihr **B**estes getan zu haben, und ermahnt die Kinder, sich im Irrtum gegenseitig eines **B**essern zu belehren. Aber in diesen letzten beiden Fällen ist die dingliche Vorstellung sehr blaß, und es ist durchaus verzeihlich, wenn sie jemand klein schreibt; sie nähern sich schon stark jenen Fällen, wo ein ursprünglich hauptwörtlich gedachtes Eigenschaftswort zum Umstandswort herabgesunken ist wie nacht beim Uebergang von „diese Nacht“ zu „heute nacht“. Darum schreibt man: Seid auch im **G**eringsten (d. h. in der geringsten Sache) nicht im geringsten (d. h. nicht im geringsten Maße) untreu. Wir können auf das **B**este hoffen, d. h. auf die besten Dinge, wenn wir immer auf das **b**este standhalten, d. h. in der besten Art und Weise. Die Kinder entsinnen sich des **N**ähern, d. h. der einzelnen Dinge, wie wenn sie ihnen näher wären, wenn die Mutter sie ihnen des **n**ähern niederschreibt, d. h. auf eine ausführlichere, scheinbar nähere Art und Weise. Daß es eine lächerlichere Sache, also etwas **L**ächerlicheres als die Selbstüberhebung nicht gibt, sehen wir ein; aber wohin eine Sache gerät, die ins lächerliche gezogen wird, können wir uns nicht recht vorstellen; der Ausdruck will für uns nur noch so viel sagen wie „auf eine lächerliche Art und Weise darstellen“; an einen lächerlichen Gegenstand denken wir nicht mehr, also schreiben wir's klein. Beim **S**atz „Im **D**unkeln stößt man leicht an“ denken wir an einen dunkeln Raum, also an ein Ding, beim Ausdruck „in irgend einer Sache im **d**unkeln sein“ schwebt uns nur noch eine dunkle Art und Weise des Empfindens vor. Ebenso wenig haben wir eine bestimmte dingliche

Vorstellung beim Ausdruck „im allgemeinen“; es heißt so viel wie das Umstandswort im Ausdruck „allgemein gesprochen“; dagegen kann man sich wohl etwas Gegenständliches denken, wenn es heißt, es habe einer „fürs Allgemeine“ viel gearbeitet.

(Fortsetzung im Jahrgang 1925, Nr. 9/10.)

Das Guggisberger Lied.

Daß auch Bücher ihre Schicksale haben, nicht nur die Bücherschreiber, sagt schon ein altes lateinisches Dichterswort; was für eine verwickelte und dabei fesselnde Geschichte ein einfaches Volkslied wie das vom Breneli ab em Guggisberg haben kann, ist den wenigsten bekannt, das zeigt aber ein im Druck erschienener Vortrag von John Meier, Professor der Volkskunde (früher in Basel, jetzt in Freiburg i. B.)*) Ganz klar ist uns ja schon die erste Strophe nie gewesen, besonders das „äben“ nicht, und wohl schon mancher hat sich beim Singen oder Hören gefragt, was denn dieser Simeliberz zwischendrin immer wolle, ob er etwas zu tun habe mit dem Sime, der offenbar Hans-Joggelis Vater sei, und wie man einen Berg und ein Breneli mit „und“ verbinden könne, „und überhaupt“ . . ., aber alles Nachdenken unterbrach immer wieder das stürmische „Und 's Breneli“, und schließlich ertrank es im wunderschönen „holderiahoh“, und schön war's einewäg. Ueber die dritte Strophe hinaus hat ja auch selten jemand die Worte gewußt, aber gerade das war fein an diesem Liede, daß man trotzdem fast fortwährend mitsingen konnte.

Nun hat schon vor 14 Jahren Otto von Greyerz das Lied näher untersucht und die für das Verständnis wichtige Tatsache festgestellt, daß man's sich von einem Mädchen gedichtet denken muß und daß die Moll-Weise (ohne holdrio!) älter ist als die heute selbst im Guggisberg übliche in Dur; er hat auch schon empfunden, daß das immer wiederkehrende „Und 's Breneli ab em Guggisberg . . .“ — ein Rehrreim, der nicht, wie sonst üblich, hinten angehängt, sondern mitten in die Strophe hineingeschoben ist — in einem gewissen Widerspruch steht zur Zurückhaltung, die sonst die erste Strophe und überhaupt die ernstesten Volkslieder kennzeichnet, und auch Greyerz hat den Anfang so gedeutet:

Es gibt nur e i n e n Menschen auf Erden,
Bei dem ich sein möchte,

aber die Bedeutung „nur“ für „äben“ sei auch im Berndeutschen verschwunden. Mit Hilfe eines reichen, zum Teil erst neugefundenen dichterischen und musikalischen Vergleichsstoffs geht nun Meier all den Fragen nach der Entstehung und nach der Bedeutung auf den Grund. Den Ausgang hält er für tragisch, und der Wortlaut, so einfach er uns scheinen mag, sei aus verschiedenen, ursprünglich nicht zusammenhängenden Teilen zusammengesetzt worden, die Tonweise sei dem Liede nicht von Anfang an eigen gewesen und die beiden Rehrreime (Simeliberz, Und 's Breneli . . .) seien dem Wort und der Weise des Liedes wesensfremd. Meiers Gedankengänge scheinen sich manchmal wunderbarlich zu verschlingen, manchmal auch Umwege zu machen, aber man fühlt doch immer den Geist, der uns bewußt auf ein Ziel hinführt, und kommt dabei in allerlei anmutige Gebiete, bald auf sprachge-

schichtliche, wo wir z. B. hören, daß der Simeliberz nichts zu tun hat mit Hans-Joggelis Vater, sondern seinen Namen von seiner runden Form hat („sinwel“), bald auf dichterische, wo wir erfahren, daß es im 18. Jahrhundert ein Spottlied dieses Namens gegeben haben muß (nach dessen Vortrag an einem Käsmahl zu Wimmis einmal ein Dorfmagister „Bröcklein gesodelt“ haben soll), bald auf musikalische, wo wir aufmerksam werden auf die Ähnlichkeit der Tonweise mit dem Emmentaler Hochzeitstanz („Bin alben e wärti Tächter gsi“) und vornehmen, daß diese Weise auch in einem lettischen Volkslied vorkommt, aber mit einem andern Wortlaut. Das läßt sich entweder so erklären, daß eine früher weitverbreitete deutsche Tonweise, die wie andere ihren Weg weit an die Ostsee hinauf gefunden, sich nur noch in der Schweiz und im Osten erhalten habe, oder so — und hier kommen wir auf ein im engeren Sinne geschichtliches Gebiet —, daß die Weise von der Schweiz aus in den Osten gebracht worden sei von jenen paar hundert Familien, die Anfang des 18. Jahrhunderts nach preußisch, z. T. dann auch nach polnisch Litauen kamen, um die durch die Landflucht und besonders durch die Pest von 1708 bis 1710 verödeten (damals sagte man „depeuplierten“) Landstriche zu besiedeln. In einer Anmerkung über das Hochzeitlied scheint der Verfasser doch auf einen Abweg gekommen zu sein. Daß die 3. Strophe von Braut und Bräutigam zusammen und nicht von den Hochzeitsgästen gesungen wird, leuchtet durchaus ein; daß aber in der 2. Strophe der Bräutigam singen sollte:

Bisch frili e wärti Tächter gsi,

Muest äbe so-n- Ewirti si,

statt: Muest äbe so ne wärti si,

das erscheint doch etwas gesucht, wenn auch das Wort Chewirtin sich im 17. Jahrhundert noch nachweisen läßt. Denn wenn die Braut jetzt auch im Hause des Gatten nicht mehr eigentliche Tochter ist, so ist sie doch Schwiegertochter, ihr Bräutigam versichert sie ja, seine Eltern hätten sie schon lange gern bei sich gehabt, und sogar ohne das, bloß als Frau, könnte sie immer noch „eine werte“ heißen. Das nebenbei. Bei allem Scharfsinn, mit dem da literarische und musikalische Kenntnisse zu neuen Erkenntnissen verwendet werden, verliert man nicht die Freude am Gedicht, so wenig wie ein Astronom uns die Ehrfurcht vor dem Sternenhimmel oder ein Botaniker die Freude an den Blumen zu rauben braucht; wir kommen bloß vom naiven Genuß des Liedes durch wissenschaftliche Erkenntnis hindurch zu einem vertieften Genuß, denn aus jedem Sage spricht die Liebe zur Sache. Nicht allen unsern Lesern wird viel daran gelegen sein, gerade die Entstehungsgeschichte dieses e i n e n Liedes kennen zu lernen, aber viele werden gerne an diesem Beispiel die Schicksale eines Liedes verfolgen und dabei entdecken, was für eine fesselnde Wissenschaft die „Botanik des Volksliedes“ ist.

Briefkasten.

W. B., B. Wenn ein Lehrer von „geseuten Liederensammlungen“ und ein Pfarrer von „geseuten Anmeldeungen“ spricht, so sind das in der Tat unzulässige Anleihen bei der Mundart; es muß natürlich heißen „erfreulich“. Eher zu dulden ist das Zugeständnis an die Sprache der Heimat, wenn der Pfarrer von der „ungefreuten Seite des Lebens“ spricht, doch ist er sich hoffentlich der Abweichung vom Schriftdeutschen bewußt gewesen; in einer Predigt gesprochen scheint es mir auch eher erlaubt als in einem Aufsatz geschrieben.

*) John Meier, Das Guggisberger Lied. Verlag Helbing & Lichtenhahn, Basel. 52 S. Fr. 2.40.